

Anmeldeformular für Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation

nach § 3 Abs 3 VirtGesG
für die 35. ordentliche Hauptversammlung der
Frauenthal Holding AG, 17. Juni 2024, 14:00 Uhr, Wiener Zeit

HAUPTVERSAMMLUNG FINDET VIRTUELL STATT

WICHTIGER HINWEIS: Dieses Anmeldeformular berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß und zeitgerecht per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 7. Juni 2024) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 12. Juni 2024, 24:00 Uhr, Wiener Zeit (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit dieser Anmeldung bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Aktionär/-in

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Firmenbuchnr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (mit der Anmeldung wird bestätigt, dass nur der/die Aktionär/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Telefonnummer (mit der Anmeldung wird bestätigt, dass nur der/die Aktionär/-in Zugriff auf diese Telefonnummer hat/haben)

für folgende Wertpapiere

Aktien (ISIN AT0000762406)

Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Anmeldung umfasst)

Wenn Sie dieses Formular nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Anmeldung

Ich melde mich hiemit zur Ausübung der Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich in der Folge unter den oben angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werde und eingeladen werde, einen Funktionalitätstest der Bild- und Tonverbindung durchzuführen und bei Anlass zu Zweifel an der Identität, eine Überprüfung der Identität auf geeignete Weise (Lichtbildausweis) vorzunehmen ist.

Ich erhalte weitere technische Hinweise sowie einen personalisierten Link über den ich mich während der Hauptversammlung im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort melden kann.

Meldet sich ein Aktionär im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort, erteilt er damit sein Einverständnis, dass der Name durch die Vorsitzende in der Hauptversammlung genannt wird. Aktionäre, die von der Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation in der Hauptversammlung Gebrauch machen, sollten beachten, dass die gesamte Hauptversammlung, einschließlich des entsprechenden Redebeitrags öffentlich übertragen wird

Die Anmeldung sollte im Interesse des Aktionärs spätestens bis 14. Juni 2024, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, an der E-Mail-Adresse hv.frauenthal@hauptversammlung.at einlangen um einen Funktionalitätstest der Bild- und Tonverbindung idealerweise vor Eröffnung der Hauptversammlung durchführen zu können.

Es wird aber ausdrücklich darauf verwiesen, dass Anmeldungen zur Ausübung der Redemöglichkeit aber auch während der Hauptversammlung übermittelt werden können.

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte in Ihrem Interesse vollständig ausgefüllt bis 14. Juni 2024, 16:00 Uhr, Wiener Zeit; senden

- per **E-Mail** an die E-Mail-Adresse hv.frauenthal@hauptversammlung.at

Die Aktionäre haben während der virtuellen Hauptversammlung die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort zu melden. Stellungnahmen, Fragen und Beschlussanträge dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Wird einem Aktionär von der Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren.

Die Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Redebeiträge und auch über den Zeitpunkt, bis zu dem Redebeiträge vorgetragen werden bzw bis zu den Fragen gestellt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs im Rahmen der Redemöglichkeit im Weg elektronischer Kommunikation nicht möglich und wirksam ist.

Bitte beachten Sie, dass während der virtuellen Hauptversammlung von der Vorsitzenden angemessene zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können. Wie bei Präsenzversammlungen soll es natürlich auch bei einer virtuellen Hauptversammlung möglich sein, den Ablauf zeitlich zu strukturieren und zB einen bestimmten Zeitpunkt bekanntzugeben, bis zu dem Fragen gestellt werden können.